GROSSE KREISSTADT

Nachname, Vorname:



Stand: 09.02.2022 Buchungszeichen: 5.0252.______.___ (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!) Anmeldeformular – Kernzeitenbetreuung/ergänzende Nachmittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung an der Grundschule Nabern ☐ Anmeldung oder ☐ Ummeldung zur Kernzeitenbetreuung / ☐ Anmeldung oder ☐ Ummeldung zur ergänzenden Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen _____(gewünschter Betreuungsbeginn; Buchungsänderungen frühestens nach 6 Monaten möglich). Informationen zum Kind: Nachname, Vorname Geburtstag Klasse (z.B. 1a) Besonderer Hilfebedarf Geschlecht Ermäßigung (bitte Nachweis ☐ Stadtpass für das Kind liegt vor. unbedingt beilegen, da ☐ Gutschein vom Landratsamt liegt vor. sonst keine Befreiuung der ☐ Gutschein vom Jobcenter liegt vor. Gebühr erfolgt!) Informationen zu den Personensorgeberechtigten bzw. Eltern: Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 1) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Mobilfunk/Telefon E-Mail Adresse Geschlecht ☐ Berufstätig / in Ausbildung (Bitte den Vordruck "Bescheinigung des Arbeitgebers" beifügen) (Bitte legen Sie einen Nachweis über das Sorgerecht / ☐ Alleiniges Sorgerecht "Negativbescheinigung " bei der Anmeldung bei.) Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 2) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Mobilfunk/Telefon E-Mail Adresse Geschlecht ☐ Berufstätig / in Ausbildung (Bitte den Vordruck "Bescheinigung des Arbeitgebers" beifügen) Weitere Kinder unter 18 Jahre im Haushalt, für die Anspruch auf Kindergeld besteht: Nachname. Vorname: Geboren am: Nachname, Vorname: Geboren am:

Geboren am:

GROSSE KREISSTADT



Vorname und Nachname des Kindes Kla					sse		
Benötigte Betreut	ung und Mittag	gessen (bit	te ankreuzer	า)			
Wir benötigen eine Betreuung an folgenden Tagen und Zeiten:							
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
7:00 Uhr – 13:00 Uhr							
Mittagessen	Nicht buchbar				Nicht buchbar		
Bis 14:30 Uhr*	Nicht buchbar				Nicht buchbar		
Bis 16:00 Uhr*	Nicht buchbar				Nicht buchbar		
Mein Kind darf nach Bitte beachten Sie, gebuchten Betreuur telefonisch informier Einverständniserkl die Benutzung der gültig ab 01.01.202: und vom 01.09.2018 Ich/Wir verpflichte meiner/unserer Kir Gleichzeitig ermäch widerruflicher Weis Girokontos mittels Lie	dass Kinder dingsende pünktlingsende pünktlingt werden! ärung/Verpflich städtischen Kin 2 vom 03.02.20 und vom 15.12 e(n) mich/unsender. Itige ich/ermäch e, die zu zah	ie von der Ech erfolgen htung/Abbud dertagesein 16 mit Ände 2021 habe i zur Zahl tigen wir die lende Benut	Betreuung abg muss, ansons chungsermäc richtungen der rung vom 01. ch/haben wir e ung des Er	htigung: Die Stadt Kirchhe 09.2016 und voorhalten. htigelts für d Kirchheim unter	eine Abholung zun Betreuungspersona Satzung über im unter Teck om 28.06.2017 ie Betreuung r Teck in stets eines/ unseres		
Ich versichere/ wie Angaben und Anla Teck unverzüglich Mir ist / uns ist bek vollständig erbracht Die Benutzungs- un zum Grundschulbetr Kenntnis genommer Außerdem ist uns benoch keine verbindlie Ort, Datum, Untersch	igen. Änderung mitteilen. annt, dass wen werden, die voll d Gebührensatz reuungsangebot n. bekannt, dass m che Platzzusage	n der Antrage Betreuungs e Betreuungs eung, die Dat der Stadt Ki nit der Abgab e erfolgt.	ch/ werden w g nicht vollstär sgebühr erhob enschutzinforr rchheim unter be der Anmeld	ir der Stadt Kindig ist, bzw. Nen wird. mationen sowie Teck habe ich	achweise nicht die Information / haben wir zur		

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 2



Informationen zu Gebühren und Ermäßigungen

Stand: Februar 2022; bitte beachten Sie, dass eine Satzungsänderung geplant ist

Gebühren für die Betreuung

1. Monatliche Gebühren für Module der Kernzeit

a. bei einem Kind in der Familie

Form der Betreuung	Rahmenzeit	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Kernzeit	07 - 13 h	27,50€	39,00€	57,50€	76,00€	94,50€
Flexible Nachmittagsbetreuung in Ergänzung zur Kernzeit	13 - 14:30 h	10,00€	18,50 €	27,00€	35,50€	44,00€
	13 - 16 h	17,50€	35,00€	52,50€	70,00€	87,50€
	13 - 17 h	22,00€	44,00€	66,00€	88,00€	110,00€

b. Bei <u>zwei und mehr kindergeldberechtigten</u> Kindern unter 18 Jahren in der Familie

Form der Betreuung	Rahmenzeit	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Kernzeit	07 - 13 h	25,00€	31,50€	46,00€	60,50€	75,00€
Flexible Nachmittagsbetreuung in Ergänzung zur Kernzeit	13 - 14:30 h	8,00€	16,00€	24,00 €	32,00€	40,00€
	13 - 16 h	15,00€	30,00€	45,00 €	60,00€	75,00€
	13 - 17 h	20,00€	40,00€	60,00€	80,00€	100,00€

Gebührenermäßigung für die Betreuungsgebühren

Wer erhält eine Gebührenermäßigung bzw. eine Befreiung?	Welche Vergünstigung?	Was ist zu tun?	Wie lange gilt die Befreiung?
Stadtpassinhaber	Komplette Gebührenbefreiung	 Kopie vom Stadtpass bei der Anmeldung hinzufügen Auf dem Anmeldeformular das Feld "Stadtpassinhaber" ankreuzen 	Für die Gültigkeitsdauer des Stadtpasses, max. 12 Monate. Danach muss ein Stadtpass neu beantragt werden
Familien mit monatlichem Einkommen unter 3.000 € (brutto)	Gebührenermäßigung	 Antragsformular ist bei der Abt. Bildung, SG Schulen und Sport erhältlich 	Max. 12 Monate, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

GROSSE KREISSTADT



Gebühren für das Mittagessen

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich pauschal gemäß der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, anhand der Wochentage an denen das Mittagessen in Anspruch genommen wird. Das Mittagessen ist für alle Kinder der Schulkindbetreuung in der Kernzeit und flexiblen Nachmittagsbetreuung oder in der ergänzenden mit einer Betreuung nach 13:00 Uhr verpflichtend. Bitte beachten Sie dass sich der Preis pauschal berechnet und mögliche Tage ohne Mittagessen (Feiertage, päd. Tag, etc.) bereits mit einberechnet wurden.

Anzahl der Mittagessen/Woche	1	2	3	4	5
Monatlicher Preis für das Mittagessen	10,20€	20,40€	30,60€	40,80€	51,00€

Gebührenbefreiung für das Mittagessen

Wer erhält eine Gebührenbefreiung?	Welche Befreiung?	Was ist zu tun?	Wie lange gilt die Befreiung?	
Stadtpass Inhaber mit dem Kennzeichen "B" Befreiung von der Mittagessensgebühr		 Kopie des Stadtpass bei der Anmeldung hinzufügen Auf dem Anmeldeformular das Feld "Stadtpassinhaber" ankreuzen 	Für die Gültigkeitsdauer des Stadtpasses	
□ Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag □ Arbeitslosengel d II □ Sozialgeld/ Sozialhilfe □ Wohngeld □ Asylbewerberlei stungen haben, können einen Antrag auf "Bildungs- & Teilhabeleistun gen für ihr Kind stellen	Befreiung von der Mittagessens- gebühr	 Stellen Sie bei der für Sie zuständigen Behörde (bspw. Jobcenter, Landratsamt, Abteilung Soziales in Kirchheim etc.) für Ihr Kind einen Antrag auf "Bildung – und Teilhabeleistungen" Von dort erhalten Sie einen Bildungs- & Teilhabe Gutschein Sie erhalten zwei Ausfertigungen des Gutscheins. Bitte reichen Sie den Gutschein vom Job Center oder Landratsamt im Original bei uns ein. 	Für die Dauer des Gutscheins	

Datenschutzhinweise

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist verantwortlich für den Schutz der von ihr erhobenen Daten. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:

Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck

Marktstraße 14 73230 Kirchheim unter Teck Telefon: 07021 502-0

E-Mail: info@kirchheim-teck.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@kirchheim-teck.de

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage Art 6 Abs.1b DSGVO.

Die Angaben in der Anmeldung sind nur zu machen, sofern eine vertragliche Vereinbarung zur Überlassung eines Betreuungsplatzes beabsichtigt ist. In diesem Fall ist die Stadt jedoch für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung auf die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Angaben angewiesen. Eine fehlende Willenserklärung zum Abschluss dieser vertraglichen Vereinbarung hat zur Folge, dass keine Angabe der Daten erforderlich ist und Ihnen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Sie haben das Recht

- auf Auskunft über Ihre von der Stadt erfassten personenbezogenen Daten
- auf Berichtigung, Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten
- ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung dieser Daten

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Kontaktdaten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hausanschrift: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Ort, Datum, Unterschrift		